

2641/AB XX.GP

Auf die- aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2656/J der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen vom 8. Juli 1997, betreffend Finanzstrafverfahren im Speditions- und Zollbereich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu1.bis 3.:

Aufgrund der dem Bundesministerium für Finanzen vorliegenden Informationen kann davon ausgegangen werden, daß Herr P. im September 1994 drei Lastkraftwagen nach der Österreichischen Ausfuhrabfertigung beim Zollamt Nickelsdorf auf ungarisches Staatsgebiet verbracht und diese in unmittelbarer Grenznähe am Abfertigungsplatz des Gemeinschaftszollamtes abgestellt hat, weil eine offensichtlich erforderliche Unterlage für das weitere Zollverfahren nicht vorlag. Die Gewahrsame über die Lastkraftwagen sowie die darin beförderten Waren war damit der Österreichischen Zollbehörde entzogen.

Nach Auskunft der ungarischen Zollverwaltung sind die gegenständlichen Fahrzeuge am 19. Jänner 1995 entsprechend den ungarischen Zollbestimmungen von Amts wegen in ein Zollager in Budapest verbracht worden, wo sie sich nach letzten Berichten immer noch befanden.

Das Bundesministerium für Finanzen veranlaßte am 6. März 1995 aufgrund einer telephonischen Mitteilung des Herrn P. eine erste Untersuchung durch die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Die Stellungnahme des Zollamtes Nickelsdorf erfolgte am 20. März 1995.

Am 29. Juli 1996 wurde eine weitere, schriftliche Sachverhaltsdarstellung der Firma Trading und Transport Ges.m.b.H zur Prüfung der darin getroffenen Feststellungen an die zuständige Finanzlandesdirektion übermittelt. Der Einschreiter wurde am 26. August 1996 über die Ermittlungsergebnisse informiert.

In einer ergänzenden Eingabe der Firma Trading und Transport Ges.m.b.H. vom 21. Oktober 1996, gezeichnet von Herrn P. wurden in diesem Zusammenhang Vorwürfe gegen den Vorstand des Zollamtes Nickelsdorf erhoben

Die Erhebungen der Dienstbehörde, sowie insbesondere die Einvernahme des Vorstandes des Zollamtes Nickelsdorf, ergaben keine Anhaltspunkte für das Vorliegen eines rechtswidrigen Verhaltens.

Im übrigen wird auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Justiz in der Beantwortung der an ihn gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2657/J verwiesen. Zu 4 bis 6.:

Im Bundesministerium für Finanzen sind keine weiteren Verdachtsmomente oder Verfahren bekannt.